

# WAHLBEKANNTMACHUNG

## Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten für die Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV)

Für eine Amtszeit von zwei Jahren ist in der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) der TU Berlin das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten zu besetzen.

Der Zentrale Wahlvorstand (ZVV) macht daher die Wahl der nebenberuflichen Frauen-beauftragten der ZUV gemäß § 59 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin vom 20. September 2018 (AMBl. 19/2018 S. 196) i.V. mit der der Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung - HWGVO - vom 26. August 1998 (GVBl. S. 248), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GVBl. S. 525) und der Wahlordnung (WahlO) für die Technische Universität Berlin vom 10. Juni 1992 (AMBl. TU Nr. 7) bekannt.

Die Wahl wird als **Briefwahl** durchgeführt (§ 12 WahlO).

### 1. Terminübersicht

**Auslage des Wählerinnenverzeichnisses** in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes (Wahlamt) Raum H 2507 (Hauptgebäude-Altbau, Zwischengeschoss-Westflügel)

**3. Mai - 17. Mai 2021**

**Ende der Bewerbungsfrist** (Ausschlussfrist) für Wahlvorschläge und der **Einspruchsfrist** gegen das Wählerinnenverzeichnis in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes

**17. Mai 2021, 15:00 Uhr**

**Wahltag** - Ende der Abgabefrist der Briefwahlunterlagen (Stimmabgabe) in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes

**24. Juni 2021, 15:00 Uhr**

### 2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wählbar für das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) sind alle weiblichen Beschäftigten und immatrikulierten Studentinnen an der Technischen Universität Berlin.

Wählen dürfen nur die weiblichen Beschäftigten der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) der Technischen Universität Berlin.

### **3. Wahlgrundsätze**

Zu wählen ist die nebenberufliche Frauenbeauftragte der ZUV. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 2 WahlO und § 4 HWGVO). Nein-Stimmen sind nur gültig, wenn für das zu besetzende Amt nur eine Bewerberin vorhanden ist.

### **4. Auslage des Wählerinnenverzeichnisses**

Das Wählerinnenverzeichnis mit den wahlberechtigten Mitarbeiterinnen der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) der Technischen Universität Berlin liegt vor der Wahl vom **3. Mai bis 17. Mai 2021** in der Zeit von **9:00 - 15:00 Uhr** in der Geschäftsstelle des ZWV (Wahlamt) im Raum 2507 (Hauptgebäude-Altbau, Zwischengeschoss-Westflügel) aus.

Einsprüche gegen das Wählerinnenverzeichnis sind bis zum **17. Mai 2021, 15:00 Uhr** in schriftlicher Form beim ZWV einzulegen (§ 8 Abs. 2 Satz 2 WahlO).

### **5. Bewerbungen**

Bewerbungen sind bis spätestens zum **17. Mai 2021, 15:00 Uhr**, in der Geschäftsstelle des ZWV abzugeben. Der ZWV überprüft die passive Wahlberechtigung der eingegangenen Bewerbungen und macht die Namen der zugelassenen Bewerberinnen durch Aushang im Schaukasten des ZWV (neben der Geschäftsstelle des ZWV) bekannt. Gegen die Entscheidung des ZWV können Wahlberechtigte innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung (Fristende: 15:00 Uhr des dritten Tages) Einspruch beim ZWV einzulegen. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen.

### **6. Wahltag/Ende der Abgabefrist der Briefwahlunterlagen**

Der Zentrale Wahlvorstand (ZWV) hat beschlossen, die Stimmabgabe zur Wahl im Wege der Briefwahl durchzuführen. Dazu werden an alle Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen versandt. Die Wahlbriefe müssen bis zum Abschluss der Wahlhandlung, also spätestens am

**24. Juni 2021, 15:00 Uhr** beim ZWV im Raum H 2507 vorliegen.

### **7. Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses (§ 15 WahlO)**

Der ZWV zählt nach Abschluss der Wahlhandlung die für die Bewerberinnen abgegebenen Stimmen aus und stellt das Wahlergebnis fest. Die Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen öffentlich. Das Wahlergebnis wird vom ZWV nach Überprüfung der Wahlunterlagen im Schaukasten des ZWV bekannt gemacht.

**8. Die Amtszeit** der nebenberuflichen Frauenbeauftragten für die Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV) beginnt mit dem Tag ihrer Bestellung.

Berlin, 13. April 2021

Im Auftrag

gez.

Weberling

(Geschäftsstelle des ZWV)

Aushang am: 13. April 2021

Aushang ab: